



Brüssel, den 6. Dezember 2017  
(OR. en)

15520/17

ENFOPOL 610

#### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Auswahl des Exekutivdirektors von Europol  
– Billigung durch den Rat

---

1. Die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors von Europol endet am 1. Mai 2018. Daher muss ein neuer Exekutivdirektor ausgewählt und ernannt werden, wie es die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates ("Europol-Verordnung") vorsieht.
2. Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Europol-Verordnung wird der Exekutivdirektor vom Rat aus einer Auswahlliste von Bewerbern, die der Verwaltungsrat im Anschluss an ein offenes und transparentes Auswahlverfahren vorgeschlagen hat, ernannt.

3. Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Europol-Verordnung kann der vom Rat ausgewählte Kandidat vor der Ernennung aufgefordert werden, vor dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu erscheinen; dieses gibt anschließend eine unverbindliche Stellungnahme ab. Mit Schreiben vom 7. November 2017 hat der Vorsitzende des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments dem Rat bereits mitgeteilt, dass sein Ausschuss von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.
4. Auf der Grundlage einer im Amtsblatt der EU vom 23. Mai 2017 veröffentlichten Stellenausschreibung hat der Verwaltungsrat von Europol ein Auswahlverfahren durchgeführt, nach dessen Abschluss eine Liste mit drei geeigneten Bewerbern erstellt wurde, die in der Reihenfolge ihrer Eignung aufgeführt sind. Diese Liste wurde dem Rat übermittelt und den Delegationen in Dokument 13340/17 (RESTREINT EU) zur Verfügung gestellt.
5. Auf der Tagung des AStV vom 6. Dezember 2017 wurde Frau Catherine De Bolle als nächste Exekutivdirektorin von Europol ausgewählt.
6. Der Rat wird daher ersucht, die Wahl von Frau Catherine De Bolle zu billigen. Das Generalsekretariat des Rates wird dem Europäischen Parlament mitteilen, dass der zuständige Ausschuss die in Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Europol-Verordnung vorgesehene Anhörung anberaumen kann.

---